

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens

hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)

2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 700.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 550.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.250.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>125.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Erträge	_____€	<u>noch nicht absehbar</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€	

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

Begründung

Die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen in Köln erfolgt durch den Einsatz von Parkscheinautomaten (PSA). Zurzeit werden 2.194 PSA in Köln eingesetzt. Qualifiziert kalkuliert kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2015 Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit diesen Geräten in Höhe von über 21 Millionen Euro erzielt werden.

Die Voraussetzung zur Erzielung der Erträge liegt in der Funktionsfähigkeit der PSA. Diese kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Geräte störungsfrei arbeiten. Hierzu müssen Defekte und Manipulationen der Geräte verhindert bzw. schnellstmöglich beseitigt werden. Im Jahr 2013 ist erfolgreich mit dem Austausch der über 15 Jahre alten störanfälligen PSA-Fabrikate (Parkeon DG4) begonnen worden und wird voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Bei den bereits ausgetauschten Standorten ist eine deutliche Ertragssteigerung zu verzeichnen, das ist hauptsächlich der geringeren Störungs- und Manipulationsanfälligkeit sowie des in Köln eingesetzten Sicherheitsstandards der höchsten Stufe P4 (Zertifiziert durch den Verband der Sachversicherer VdS) zu verdanken. Bei dem eingesetzten PSA-Fabrikat kommt es durch Aufbruchsversuche zu Beschädigungen, die teilweise dazu führen, dass die PSA verschrottet werden müssen. In den Tresorbereich selbst sind die Täter bisher nicht vorgedrungen, so dass kein Münzgeld entwendet worden ist.

Im Jahr 2015 soll der bisher so erfolgreiche Austausch am Nachfolgemodell des Parkeon DG4 dem Parkeon Stelio (größtenteils auch über 15 Jahre alt) fortgesetzt werden, hierzu werden 200 PSA mit einem Investitionsvolumen von 1.000.000 Mio. Euro/brutto (kalkulierter PSA Stückpreis 5.000 Euro/brutto) benötigt. Die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Demontage der alten PSA-Fabrikate sind in der Leistungsbeschreibung der zu beschaffenden PSA berücksichtigt und sind in die Kalkulation bereits eingearbeitet.

Für das Jahr 2016 wird weiterhin ein Bedarf für Anordnungen einzelner Standorte und ein Ersatzbedarf von PSA bei Unfall, Komplettdiebstahl oder Vandalismus (Totalschaden) von 41 PSA (205.000 Euro/brutto) veranschlagt.

Zur Bewirtschaftung neuer Flächen in den Bewohnerparkgebieten Lindenthal-Nord I und II (Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 10.03.2014, TOP 8.1.11) sind bei der Ausschreibung im Jahr 2014 60 PSA und in der letzten Ausschreibung 40 PSA berücksichtigt worden. Nach den nunmehr vorliegenden Anordnungen des Planungsbereiches des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik werden insgesamt 109 Parkscheinautomaten zur Bewirtschaftung benötigt. Somit ergeben sich 9 zusätzliche Standorte für PSA (45.000 Euro/brutto) für 2015. Nach derzeitigem Sachstand handelt es sich hierbei um den abschließenden Bedarf an PSA für neue Bewohnerparkgebiete für 2015.

Auf Grund der langen Verfahrenszeiten der vergangenen Ausschreibungen (Bedarfsfeststellung bis Aufstellung/Inbetriebnahme der PSA ca. 9 Monate bis 12 Monate) wird die Beschaffung neuer PSA bereits jetzt in die Wege geleitet. Damit wird sichergestellt, dass die PSA zum Montagetermin rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der Gesamtbedarf für die 250 PSA (200 PSA Austausch, 41 PSA Einzelanordnungen/Ersatzbedarf und 9 PSA zusätzlich für Lindenthal-Nord) beträgt damit 1.250.000 Mio. Euro/brutto.

Eine qualifizierte Schätzung über die zukünftigen Erträge kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Der Bedarf zur Durchführung der beschriebenen Beschaffung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 23.06.2015 (Anlage 1) anerkannt.

Finanzierung:

Für diese Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung steht noch im Hpl. 2015 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 bereit. Hierfür stehen in der Finanzplanung für das Jahr 2016 Kassenmittel in Höhe von 650.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung der Beschaffung erfolgt im Rahmen des vorgegebenen investiven Budgets.

Des Weiteren stehen im Hpl. 2015 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, ab 2016 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 125.000 Euro zur Verfügung.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Die Ersatzbeschaffungen und Erstbeschaffungen sind dringend geboten, um die Betriebsqualität und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Eine Zurückstellung der Investitionen würde zu einem Verzicht auf die Sicherstellung und Erhöhung der Erträge aus Parkgebühren führen. Insbesondere bei dem Verzicht auf die Ersatzbeschaffungen ist mit Ertragsausfällen bei den Parkgebühren in nicht unerheblicher Höhe sowie mit Mehraufwendungen bei den Unterhaltungskosten zu rechnen.

Anlage